

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Versicherungsnehmer

Schinagl Nicolas Rappoltenreith 12 3662 Rappoltenreith





Ihr persönlicher Berater

Direktionsinspektor Josef Pfeisinger Oberthalheim 6 A-3672 Maria Taferl Mobil: +4369918792171

Vertrag Schnellservice

Telefon: 05 9009-9001 Telefax: 05 9009-3001 E-Mail: vertrag@allianz.at

Postfach 2000 A-1130 Wien

Soll & Haben Agrar 2009

Neuabschluss der beantragten Versicherung

Versicherungsdauer

Beginn der Versicherung: Ablauf der Versicherung: Hauptfälligkeit: 01.03.2021, 12:00 Uhr 01.03.2031, 12:00 Uhr 01.03.

Versicherungsschutz Versicherungssumme

Versicherte Betriebsstätte

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Haftpflicht Agrar 2006
Feuer Agrar 2009
Feuer-BU Agrar 2006
Sturmschaden Agrar 2009
Leitungswasser Agrar 2009
Glasbruch Agrar 2009
Rechtsschutz S&H Agrar 2018

Euro 2.000.000,00 siehe umseitig siehe umseitig siehe umseitig

siehe umseitig siehe umseitig siehe umseitig

Betriebsarten

Gemischt

Bewirtschaftete Fläche:

Acker: 36,00 ha forstwirtschaftlich genutzt: 8,00 ha Gesamte bewirtschaftete Fläche: 44,00 ha

Versicherte Gebäude

Wohngebäude ; für Wohnzwecke geeignet Feuer Agrar 2009 siehe umseitig

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Seite 1 von 21



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Versicherungsort: A-3662 Rappoltenreith,

Sturmschaden Agrar 2009 Euro Leitungswasser Agrar 2009Euro 830.067,00 830.067,00

754.530,00

75.537,00

siehe umseitig

siehe umseitig

438.557,00

620.482,00

620.482,00

Rappoltenreith 12

Bauart/Dachung: massiv/hart

Baujahr: 2014

Anteil gewerblicher Nutzung: bis 50%

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

Keller, umbaute Fläche: 100,0m²

weitere Obergeschoße, umbaute Fläche: 203,0m² Für dieses Gebäude sind keine Anlagen* vorhanden.

Gebäudekategoriedetail: Bauausführung zweckmäßig

Datum der Bewertung: 01.02.2021

Länge [m] Breite [m] m^2 Neuwert in Euro

Sturmschaden Agrar 2009 Euro

Feuer Agrar 2009

Feuer Agrar 2009

Glasbruch Agrar 2009

Geschosse über Erdniveau: 2 203,0 Geschosse unter Erdniveau 100,0

> 830.067,00 Bewertungssumme:

> > Euro

Stallgebäude Schweinestall; für Wohnzwecke geeignet

Versicherungsort: A-3662 Rappoltenreith,

Rappoltenreith 12

Bauart/Dachung: massiv/hart

Baujahr: 2005

Anteil gewerblicher Nutzung: keine

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

weitere Obergeschoße, umbaute Fläche: 690,0m² Für dieses Gebäude sind keine Anlagen* vorhanden.

Gebäudekategoriedetail: Schweinestall, Zuchtstall/Maststall

Bauausführung zweckmäßig Datum der Bewertung: 01.02.2021

> Länge [m] Breite [m] m^2

Neuwert in Euro

Sturmschaden Agrar 2009 Euro

Geschosse über Erdniveau: 1 690,0 620.482,00

> Bewertungssumme: 620.482,00

Lagerhalle Lager und Einstellgebäude; für Wohnzwecke geeignet

Versicherungsort: A-3662 Rappoltenreith,

Rappoltenreith 12

Bauart/Dachung: massiv/hart

Baujahr: 2019

Anteil gewerblicher Nutzung: keine

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

weitere Obergeschoße, umbaute Fläche: 558,0m² Für dieses Gebäude sind keine Anlagen* vorhanden.

Gebäudekategoriedetail: LW Produkte, bis max. 301-600

m²

Wien, am 24.02.2021 Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Seite 2 von 21



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Bauausführung gediegen

Datum der Bewertung: 01.02.2021

 m^2 Länge [m] Breite [m] Neuwert in Euro

Geschosse über Erdniveau: 1 558.0 438.557,00

> Bewertungssumme: 438.557,00

Garage; für Wohnzwecke geeignet

Feuer Agrar 2009 Sturmschaden Agrar 2009 Euro Versicherungsort: A-3662 Rappoltenreith,

siehe umseitig 95.003,00

Rappoltenreith 12

Bauart/Dachung: massiv/hart

Bauiahr: 2015

Anteil gewerblicher Nutzung: bis 50%

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

weitere Obergeschoße, umbaute Fläche: 106,0m² Für dieses Gebäude sind keine Anlagen* vorhanden.

Gebäudekategoriedetail:

Bauausführung gediegen

Datum der Bewertung: 01.02.2021

Neuwert in Euro Länge [m] Breite [m] m^2

Geschosse über Erdniveau: 1 106,0 95.003,00

> Bewertungssumme: 95.003,00

Maschineneinstellraum-/Gebäude

Maschinenhalle; für Wohnzwecke geeignet

Sturmschaden Agrar 2009 Euro

Feuer Agrar 2009

siehe umseitig 170.908.00

Versicherungsort: A-3662 Rappoltenreith,

Rappoltenreith 12

Bauart/Dachung: massiv/hart

Baujahr: 2001

Anteil gewerblicher Nutzung: keine

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

weitere Obergeschoße, umbaute Fläche: 335,0m² Für dieses Gebäude sind keine Anlagen* vorhanden.

Gebäudekategoriedetail: über 100 m²

Bauausführung gediegen

Datum der Bewertung: 01.02.2021

Länge [m] Breite [m] m^2 Neuwert in Euro

170.908,00 Geschosse über Erdniveau: 1 335,0

> Bewertungssumme: 170.908,00

*) Für die Beurteilung des zu versichernden Risikos ist der Bestand der nachstehenden Anlagen wesentlich: Brandmelde-, Blitzschutz-, Sprinkler-, Klima-, Solaranlage, Fußbodenheizung bis/über 50% der Belegfläche, Schwimmbad, Tankanlagen

Versicherte Wohnung

Wohnung in einem ständig bewohnten Haushalt PLUS 2013 Euro 174.254,85

Einfamilienhaus

Wien, am 24.02.2021 Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz. Seite 3 von 21

Aktiengesellschaft mit Sitz in A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN34004g, UID: ATU 1536 4406, Art 13 f DSGVO:



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Gesamtwert: 165.957,00; 790,27/m² Versicherungsort: A-3662 Rappoltenreith,

Rappoltenreith 12 Ausstattung: standard Wohnnutzfläche: 210,0m² Art der Nutzung: selbstbewohnt Art der Wohnung: Eigentumswohnung

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: zum

Neuwert auf Basis der Wohnnutzfläche

Sicherheitseinrichtungen:

- Eingangstüren mit Tosi- oder Sicherheitsschlössern

Versicherte Fahrzeuge

Arbeitsmaschine Komatsu Glasbruch Agrar 2009 Euro 1.500,00

Kennzeichen: Fgst.-Nr:

Leistung (kW): 0,00 Kraftstoff: ; Plätze: 0 Listenpreis: 0,00

Sonderausstattung: 0,00

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Zugmaschine New Holland TD 75 Glasbruch Agrar 2009 Euro 1.500,00

Kennzeichen: Fgst.-Nr:

Leistung (kW): 0,00 Kraftstoff: ; Plätze: 0 Listenpreis: 0,00 Sonderausstattung: 0,00

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Zugmaschine New Holland T 6.180 Glasbruch Agrar 2009 Euro 1.500,00

Kennzeichen: Fgst.-Nr:

Leistung (kW): 0,00 Kraftstoff: ; Plätze: 0 Listenpreis: 0,00

Sonderausstattung: 0,00

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.



Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Versicherte Personen

Herr Tobias Schinagl, geb. 08.08.1999 Beruf: Nicht-Erwerbstätige	Haftpflicht Agrar 2006	siehe umseitig
Herr Gottfried Schinagl, geb. 06.11.1970 Beruf: Lokführer; Lokführerin	Haftpflicht Agrar 2006	siehe umseitig
Frau Ernestine Schinagl, geb. 19.04.1927 Beruf: Landwirt; Landwirtin	Haftpflicht Agrar 2006	siehe umseitig
Herr Johann Schinagl, geb. 01.07.1960 Beruf: Landwirt; Landwirtin	Haftpflicht Agrar 2006	siehe umseitig

Versicherte Sparten	Tarifgeneration	Jahresprämie brutto	
Haftpflicht Feuer Feuer-Betriebsunterbrechung Sturm Leitungswasser Glasbruch Haushalt für Wohnungsinhalt Elektrogeräte Rechtsschutz		Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	270,24 938,28 156,36 548,16 167,64 106,08 188,64 171,72 224,40
Versicherungsprämie			
Versicherungsprämie gemäß Zahlweise Versicherungssteuer		Euro Euro	205,08 270,72
Feuerschutzsteuer		Euro	39,72
Jahresprämie brutto		Euro	2.771,52
Bruttoprämie monatlich		Euro	230,96
Gesamtprämie monatlich		Euro	230,96

Inkasso

Die Zahlung der Prämie erfolgt mittels Abbuchungsauftrag.

BIC: RLNWATWW939, IBAN: AT823293900002502623 Schinagl Nicolas



Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Versicherungsschutz

Versicherungssumme

Euro

Euro

2.000.000,00

500.000,00

Haftpflicht

Haftpflicht Agrar 2006

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Betriebsart: Gemischt

Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen bzw. die Abwehr von unberechtigten

Schadenersatzansprüchen Dritter, die aufgrund gesetzlicher

Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts im Zusammenhang mit dem

versicherten Risiko stehen

5130 Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung mit Tierhaltung

Mitversichert im Rahmen der Pauschalversicherungssumme:

Mitversicherung der Direktvermarktung an Konsumenten

Ausdehnung des örtlichen Geltungsbereichs auf Europa im Rahmen der

Produkthaftung

Bauherrnhaftpflichtversicherung bis zu einer Baukostensumme inkl.

Eigenleistung von EUR 350.000,-- für das gesamte Bauvorhaben

Mitversicherung von Nebengewerbe und/oder Buschenschank bis zu einem

Lohnaufwand von EUR 100.000,-- in Summe

Mitversicherung der Schadenersatzansprüche der im Betrieb mitarbeitenden

Urlauber, sofern den Landwirt ein Verschulden trifft

5142 Umweltsachschäden Dritter, SB max. Euro 4.000

Selbstbehalt 10%, mind. EUR 1000,- und max. EUR 4000,-

5152 Privathaftpflichtversicherung gemäß Abschnitt B, Zif. 16 EHVB für namentlich

genannte Personen

Herr Tobias Schinagl, geb. 08.08.1999

Frau Ernestine Schinagl, geb. 19.04.1927

Herr Johann Schinagl, geb. 01.07.1960

Herr Gottfried Schinagl, geb. 06.11.1970

im Rahmen der Pauschalversicherungssumme mitversichert

Totalausschluss Cyber AHVB (Bes.Bed. 6410)

Teilweiser Wiedereinschluss Cyber AHVB (Bes.Bed. 6411)

ohne Wertanpassung

Feuer

Feuer Agrar 2009

Leistung bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz sowie Folgeschäden (z.B. durch Rauch, Russ oder Löscharbeiten)

Betriebsstätte

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Betriebsart: Gemischt

5854 Außenanlagen/Einfriedungen am Grundstück Euro 25.000,00

Gebäude Euro 830.067,00

Wohngebäude

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Aktiengesellschaft mit Sitz in A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN34004g, UID: ATU 1536 4406, Art 13 f DSGVO:

Seite 6 von 21



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Bauart: massiv Dachung: hart

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

Gebäude Euro 620.482,00

Stallgebäude, Schweinestall

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Bauart: massiv Dachung: hart

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

Gebäude Euro 438.557,00

Lagerhalle, Lager und Einstellgebäude A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Bauart: massiv Dachung: hart

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

Gebäude Euro 95.003,00

Garage

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Bauart: massiv Dachung: hart

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

Gebäude Euro 170.908,00

Maschineneinstellraum-/Gebäude, Maschinenhalle

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Bauart: massiv Dachung: hart

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

Landw. Betriebseinrichtung (Inventar, Maschinen, Betriebsmittel) Euro 170.000,00

Landw. Waren (Vieh, Erntefrüchte, tierische und pflanzliche Produkte) Euro 116.000,00

6063 Pauschalversicherung Landw. KFZ Euro 175.000,00 5857 Schäden durch indirekten Blitz an versicherten Betriebseinrichtungen und Euro 5.000,00

5857 Schäden durch indirekten Blitz an versicherten Betriebseinrichtungen und Außenanlagen

5858 Räucherkammern und deren Inhalt Euro 1.000,00

6061 Brandschäden an Wald Euro 15.000,00

Versicherte Kosten, Mietzinsverluste 15,00 Prozent der Gebäude- und Inhaltssumme Euro 366.152,55

Vorsorgeversicherung (Bes.Bed. 5863) 5,00 Prozent der Gebäude- und Inhaltssumme Euro 122.050,85

Keine Soll&Haben Full Service-Leistungen gewählt

Die Soll&Haben Full Service-Leistungen durch die Allianz Partner-Betriebe wurden nicht gewählt.

Sonstige Sache Euro 1.000,00

Grobe Fahrlässigkeit

Wien, am 24.02.2021

Der Versicherer ersetzt Schäden auch dann, wenn der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Die Voraussetzungen und Einschränkungen, die festgelegten Limitierungen sowie die Begrenzungen der Entschädigungsleistung sind in der individuellen Vereinbarung "Aufhebung des Ausschluss "Grobe Fahrlässigkeit" " der jeweiligen Sparte

geregelt.

Seite 7 von 2

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Zusatzbedingungen über die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Terrorakten (Bes.Bed. 9500)

Wertanpassung nach dem Baukostenindex 1990 für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Gesamtbaukosten vom (Bes.Bed. 0092) vom 01.11.2020: 223,80

Ausschluss § 94 VersVG

Individuelle Vereinbarung für diese Sparte:

Individuelle Vereinbarung für die Deckung "Aufhebung des Ausschluss "Grobe Fahrlässigkeit in der Feuerversicherung

- 1. Bei Schäden durch eine versicherte Gefahr gemäß den Deckungen gemäß den "Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 1998), besteht Versicherungsschutz auch im Falle grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles (Schadens), nur insofern gilt Art. 12, Abs. 1 der ABS (Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung) abgeändert und der Versicherer verzichtet auf den Einwand der Leistungsfreiheit gemäß § 61 Versicherungsvertragsgesetz. Bei Sachschäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- 2. Handlungen oder Unterlassungen, bei welchen der Schadenseintritt mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden musste, jedoch in Kauf genommen wurde (z.B. in Hinblick auf die Wahl einer kosten- oder zeitersparenden Arbeitsweise), werden dem Vorsatz gleichgehalten und sind somit vom Versicherungsschutz nicht umfasst.
- 3. Von der gegenständlichen Regelung unberührt bleiben sämtliche sonstige Einwände der Leistungsfreiheit. Insbesondere sind dies Leistungsfreiheit
- · wegen einer vorsätzlichen Herbeiführung des Versicherungsfalles (gemäß Punkte 1 und 2).
- · wegen Verletzung gesetzlicher, behördlicher oder vereinbarter Sicherheitsvorschriften oder sonstigen behördlichen Anweisungen,
- · wegen Verletzung gesetzlicher oder vereinbarter Obliegenheiten, insbesondere jener
- o in Art. 5 AFB 1998,
- o in den Art. 1, Art. 2, Art. 3 und Art. 12, Abs. 2 und 3 in den ABS (Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung).
- 4. Der Versicherer verzichtet nicht auf den Einwand der Leistungsfreiheit gemäß Art. 12, Abs. 1 ABS und § 61 Versicherungsvertragsgesetz
- · bei einer vorsätzlichen Herbeiführung des Versicherungsfalle (gemäß Punkte 1 und 2),
- bei Verletzung gesetzlicher, behördlicher oder vereinbarter Sicherheitsvorschriften oder sonstigen behördlichen Anweisungen,
- · bei Verletzung gesetzlicher oder vereinbarter Obliegenheiten, insbesondere jener
- o in Art. 5 AFB 1998,
- o in den Art. 1, Art. 2, Art. 3 und Art. 12, Abs. 2 und 3 in den ABS (Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung).
- 5. Die Entschädigung wird im Falle der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles (Schadens) im Sinne des Punkt (1) mit der in der Versicherungs-Urkunde (unter "Versicherungsschutz) festgelegten Limitierung
- · für versicherte Sachen, die in der Versicherungs-Urkunde angeführt sind,
- · für versicherte Kosten die in der Versicherungs-Urkunde angeführt sind,
- für versicherte maximal Leistungen für bestimmte Versicherungsfälle (Schäden), die in der Versicherungsurkunde angeführt sind,

begrenzt, weiters gilt

• eine maximale Entschädigungsgrenze im Versicherungsfall im Sinne dieser gegenständliche individuelle Vereinbarung von Euro 3.000.000,--, sowie

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Seite 8 von 21



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

• eine Jahres-Höchstentschädigung von Euro 3.000.000,-- für diese gegenständliche individuelle Vereinbarung pro Kalenderjahr vereinbart.

6. Jeder Vertragspartner hat das Recht diese gegenständliche individuelle Vereinbarung unabhängig von der in der Versicherungsurkunde fest gesetzten Dauer jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf den Zeitpunkt der Hauptfälligkeit der Prämie zu kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und hat keinen Einfluss auf den Bestand des übrigen Vertrages.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigen rechtlichen Gründen bleibt davon unberührt.

Bei Kündigung dieser gegenständlichen individuellen Vereinbarung verzichtet der Versicherer auf die aliquote Rückforderung des Prämiennachlasses für mehrjährige Vertragsdauer.

Feuer-Betriebsunterbrechung

Feuer-BU Agrar 2006

Leistung bei einem Unterbrechungsschaden des versicherten Betriebes nach einem Feuerschaden

Betriebsstätte

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Betriebsart: Gemischt

Haftungszeit 180 Tage Haftungssumme Euro 49.500,00Euro49.500,00TageshöchstentschädigungEuro275,00Sonstige SacheEuro49.500,00

Grobe Fahrlässigkeit

Der Versicherer ersetzt Schäden auch dann, wenn der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Die Voraussetzungen und Einschränkungen, die festgelegten Limitierungen sowie die Begrenzungen der Entschädigungsleistung sind in der individuellen Vereinbarung "Aufhebung des Ausschluss "Grobe Fahrlässigkeit" " der jeweiligen Sparte geregelt.

Zusatzbedingungen über die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Terrorakten (Bes.Bed. 9500)

Ohne Wertanpassung

Ausschluss § 94 VersVG

Individuelle Vereinbarung für diese Sparte:

Individuelle Vereinbarung für die Deckung "Aufhebung des Ausschluss "Grobe Fahrlässigkeit in der Feuerversicherung -Betriebsunterbrechungsversicherung

1. Bei Schäden durch eine versicherte Gefahr gemäß den Deckungen gemäß den "Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 1998) und

der "Besonderen Bedingung Nr.5885 - Zusatzbedingungen für die Feuer BU-Versicherung Landwirtschaft der "Besonderen Bedingung Nr.5886 - Feuer BU-Versicherung Landwirtschaft

besteht Versicherungsschutz auch im Falle grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles (Schadens), nur insofern gilt Art. 12, Abs. 1 der ABS (Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung) abgeändert und der Versicherer verzichtet auf den Einwand der Leistungsfreiheit gemäß § 61 Versicherungsvertragsgesetz. Bei Sachschäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

- 2. Handlungen oder Unterlassungen, bei welchen der Schadenseintritt mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden musste, jedoch in Kauf genommen wurde (z.B. in Hinblick auf die Wahl einer kosten- oder zeitersparenden Arbeitsweise), werden dem Vorsatz gleichgehalten und sind somit vom Versicherungsschutz nicht umfasst.
- 3. Von der gegenständlichen Regelung unberührt bleiben sämtliche sonstige Einwände der Leistungsfreiheit. Insbesondere sind dies Leistungsfreiheit
- · wegen einer vorsätzlichen Herbeiführung des Versicherungsfalles (gemäß Punkte 1 und 2),
- · wegen Verletzung gesetzlicher, behördlicher oder vereinbarter Sicherheitsvorschriften oder sonstigen behördlichen Anweisungen,
- wegen Verletzung gesetzlicher oder vereinbarter Obliegenheiten, insbesondere jener
- o in Art. 5 AFB 1998,
- o in den Art. 1, Art. 2, Art. 3 und Art. 12, Abs. 2 und 3 in den ABS (Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung).
- 4. Der Versicherer verzichtet nicht auf den Einwand der Leistungsfreiheitgemäß Art. 12, Abs. 1 ABS und § 61 Versicherungsvertragsgesetz
- · bei einer vorsätzlichen Herbeiführung des Versicherungsfalle (gemäß Punkte 1 und 2),
- bei Verletzung gesetzlicher, behördlicher oder vereinbarter Sicherheitsvorschriften oder sonstigen behördlichen Anweisungen,
- · bei Verletzung gesetzlicher oder vereinbarter Obliegenheiten, insbesondere jener
- o in Art. 5 AFB 1998,
- o in den Art. 1, Art. 2, Art. 3 und Art. 12, Abs. 2 und 3 in den ABS (Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung).
- 5. Die Entschädigung wird im Falle der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles (Schadens) im Sinne des Punkt (1) mit der in der Versicherungs-Urkunde (unter "Versicherungsschutz) festgelegten Limitierung
- für versicherte Sachen, die in der Versicherungs-Urkunde angeführt sind,
- · für versicherte Kosten die in der Versicherungs-Urkunde angeführt sind.
- für versicherte maximal Leistungen für bestimmte Versicherungsfälle (Schäden), die in der Versicherungsurkunde angeführt sind,

begrenzt,

weiters gilt

- eine maximale Entschädigungsgrenze im Versicherungsfall im Sinne dieser gegenständliche individuelle Vereinbarung von Euro 100.000,--, sowie
- · eine Jahres-Höchstentschädigung von Euro 100.000,-- für diese gegenständliche individuelle Vereinbarung pro Kalenderjahr

vereinbart.

6. Jeder Vertragspartner hat das Recht diese gegenständliche individuelle Vereinbarung unabhängig von der in der Versicherungsurkunde fest gesetzten Dauer jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf den Zeitpunkt der Hauptfälligkeit der Prämie zu kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und hat keinen Einfluss auf den Bestand des übrigen Vertrages.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigen rechtlichen Gründen bleibt davon unberührt.

Bei Kündigung dieser gegenständlichen individuellen Vereinbarung verzichtet der Versicherer auf die aliquote Rückforderung des Prämiennachlasses für mehrjährige Vertragsdauer.

Sturm

Sturmschaden Agrar 2009

Leistung bei Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Seite 10 von 21



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Betriebsstätte A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12 Betriebsart: Gemischt		
Außenanlagen/Einfriedungen am Grundstück (Bes.Bed. 5867)	Euro	5.000,00
Gebäude Wohngebäude A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12 Bauart: massiv Dachung: hart Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR	Euro	830.067,00
Gebäude Stallgebäude, Schweinestall A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12 Bauart: massiv Dachung: hart Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR	Euro	620.482,00
Gebäude Lagerhalle, Lager und Einstellgebäude A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12 Bauart: massiv Dachung: hart Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR	Euro	438.557,00
Gebäude Garage A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12 Bauart: massiv Dachung: hart Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR	Euro	95.003,00
Gebäude Maschineneinstellraum-/Gebäude, Maschinenhalle A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12 Bauart: massiv Dachung: hart Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR	Euro	170.908,00
Landw. Betriebseinrichtung (Inventar, Maschinen, Betriebsmittel) in versicherten geschlossenen Gebäuden	Euro	50.000,00
Landw. Waren (Vieh, Erntefrüchte, tierische und pflanzliche Produkte) in versicherten geschlossenen Gebäuden	Euro	50.000,00
Versicherte Kosten, Mietzinsverluste 5,00 Prozent der Gebäude- und Inhaltssumme	Euro	112.750,85
Vorsorgeversicherung (Bes.Bed. 5863) 5,00 Prozent der Gebäude- und Inhaltssumme	Euro	112.750,85
Keine Soll&Haben Full Service-Leistungen gewählt Die Soll&Haben Full Service-Leistungen durch die Allianz Partner-Betriebe wurden nicht gewählt.		

Zusatzbedingungen über die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Terrorakten (Bes.Bed. 9500)

Wertanpassung nach dem Baukostenindex 1990 für den Wohnhaus- und

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Seite 11 von 2



Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Siedlungsbau, Gesamtbaukosten vom (Bes.Bed. 0092) vom 01.11.2020: 223,80

Leitungswasser

Leitungswasser Agrar 2009

Leistung bei Schäden durch Austritt von Wasser, Bruch- und Frostschäden

Betriebsstätte

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Betriebsart: Gemischt

Außenanlagen/Einfriedungen am Grundstück (Bes.Bed. 5874) Euro 5.000,00 Gebäude Euro 830.067,00

Wohngebäude

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Bauart: massiv Dachung: hart

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

Bruchschäden an Rohren ohne Rücksicht auf die Ursache (Bes.Bed. 5875)

Dichtungs- u. Verstopfungsschäden an wasserführenden Rohren (Bes.Bed. 5876)

Versicherte Kosten, Mietzinsverluste 5,00 Prozent der Gebäude- und Inhaltssumme Euro 41.503,35 Vorsorgeversicherung (Bes.Bed. 5863) 5,00 Prozent der Gebäude- und Inhaltssumme Euro 41.503,35

Keine Soll&Haben Full Service-Leistungen gewählt

Die Soll&Haben Full Service-Leistungen durch die Allianz Partner-Betriebe wurden nicht gewählt.

Zusatzbedingungen über die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Terrorakten (Bes.Bed. 9500)

Wertanpassung nach dem Baukostenindex 1990 für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Gesamtbaukosten vom (Bes.Bed. 0092) vom 01.11.2020: 223,80

Glasbruch

Glasbruch Agrar 2009

Leistung bei Bruch von zum Gebäude gehörenden Scheiben

Betriebsstätte

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Betriebsart: Gemischt

Gebäude Euro 620.482,00

Stallgebäude, Schweinestall

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Bauart: massiv Dachung: hart

Basis der Ermittlung des Versicherungswertes: AVEGT AGRAR

Wiederherstellungskosten je Verglasung EUR 800

Kabinenverglasung Landwirtschaftliches KFZ (Bes.Bed. 5881) Euro 1.500,00

Zugmaschine New Holland T 6.180,

Kabinenverglasung Landwirtschaftliches KFZ (Bes.Bed. 5881) Euro 1.500,00

Wien, am 24.02.2021 Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz. Seite 12 von 21

Aktiengesellschaft mit Sitz in A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN34004g, UID: ATU 1536 4406, Art 13 f DSGVO:



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Arbeitsmaschine Komatsu,

Kabinenverglasung Landwirtschaftliches KFZ (Bes.Bed. 5881) Zugmaschine New Holland TD 75, Euro 1.500,00

Keine Soll&Haben Full Service-Leistungen gewählt

Die Soll&Haben Full Service-Leistungen durch die Allianz Partner-Betriebe wurden nicht gewählt.

Zusatzbedingungen über die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Terrorakten (Bes.Bed. 9500)

Wertanpassung nach dem Baukostenindex 1990 für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Gesamtbaukosten vom (Bes.Bed. 0092) vom 01.11.2020: 223,80

Haushalt für Wohnungsinhalt

Haushaltversicherung All-in-one PLUS

Schäden durch Feuergefahren, Elementargefahren, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beraubung, Vandalismus, sowie Privatund Sporthaftpflichtversicherung gemäß ABH 2013

Wohnung, Eigentumswohnung

Euro 1

165.957,00

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Wohnung in einem ständig bewohnten Einfamilienhaus auf Basis der Nutzfläche der Wohnung von 210 m²

Versicherte Kosten (auf Erstes Risiko) 5.00 % d. VS f.d. Wohnungsinhalt

Euro

8.297,85

HAUSHALTVERSICHERUNG All-in-one PLUS (Bes.Bed. 7951)

- Schäden durch Indirekten Blitzschlag im Rahmen der Versicherungssumme
- Schäden durch Wasser aus Aquarien und Wasserbetten im Rahmen der Versicherungssumme
- Schäden durch Witterungsniederschläge inklusive Kanalrückstau (exkl. Außergewöhnliche Naturereignisse, Grundwasser) im Rahmen der Versicherungssumme
- Schäden durch Herabrutschen von am Dach angesammelten Schnee- oder Eismassen im Rahmen der Versicherungssumme
- Schäden durch Verpuffung (Explosion) und Schäden am Brandherd im Rahmen der Versicherungssumme
- Tiefkühlgutschäden bis EUR 300,-, Schäden durch Transportmittelunfall bei Wohnungswechsel innerhalb Österreichs bis EUR 5.000,-
- Inhalt von versperrten Garderobekästchen innerhalb Österreichs bis EUR 1.500,- (Wertsachen bis EUR 250,-)
- Wohnungsinhalt von Studierenden oder in Ausbildung befindlichen Kindern des Vers.nehmers in angemieteten Wohnräumen innerhalb Österreichs bis EUR 10.000,-
- Schäden durch Ruß und Rauch im Rahmen der Versicherungssumme

Zusätzliche Vorteilsvereinbarungen für die Haushaltversicherung und Allriskversicherung von Haushalten (Bes.Bed. 7931)

Bruchschäden an Verglasungen auch aus Kunststoff gemäß Artikel 2, Punkt 1.5 der ABH (inkl. Kochflächen, Aquarien, Terrarien, Glasbausteine, Gebäudeverglasungen)

Haushaltversicherung All-in-one PLUS - Schäden durch Außergewöhnliche

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Seite 13 von 2



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Naturereignisse an den versicherten Sachen bis max. EUR 5.000,- auf Erstes Risiko (Bes.Bed. 7952)

PRIVAT- UND SPORTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG All-in-one PLUS -

Euro 1.500.000,00

Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

örtlicher Geltungsbereich: weltweit

Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme besteht:

- Mitversicherung von Schadenersatzansprüchen aufgrund der Haltung von Sportgeräten inkl. Fahrräder
- Wohnungsinhaber, Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder (bis zum 25. Lebensjahr, sofern und solange sie über keinen eigenen Haushalt verfügen)
- Kleintiere ausgenommen Hunde, die in einer Wohnung gehalten werden
- Bauherrn-HP bis zu einem Bauproduktionswert von max. EUR 50.000,-
- Umweltsachschäden Dritter bis zu einer Versicherungssumme von EUR 100.000,-; Selbstbehalt: 10%, höchstens EUR 200,-
- Nicht gewerbsmäßige Fremdenbeherbergung

Erweiterte Privathaftpflicht (Bes.Bed. 7956)

- Mitversichert sind im Rahmen der Pauschalversicherungssumme Schadenersatzansprüche von nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Verwandten
- Verwahrungsschäden an beweglichen Sachen
- Tätigkeitsschäden an beweglichen Sachen
- Mietsachschäden an gemieteten Räumlichkeiten (Mietdauer max. 10 Monate)

Versicherungssumme: jeweils EUR 100.000,-

Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles (Bes. Bed. 8552)

Euro 50.000,00

All-in-one FULL SERVICE Leistungen (Bes.Bed. 7933)

- Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kümmert sich die Allianz im Schadenfall um die Organisations-, Reparatur- und Wiederbeschaffungsleistungen.

Mit Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex vom 01.11.2020: 200,60

Jährliches Kündigungsrecht nach 3 Jahren für beide Vertragspartner (Bes.Bed. 6954)

Elektrogeräte

Einzelgerät Euro 25.000,00

Lüftungsgeräte Stienen/Schauer siehe ind. Vereinbarung

Zusatzbedingungen über die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Terrorakten (Bes.Bed. 9500)

Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex (Bes.Bed. 0099) vom 01.11.2020: 200.60

Individuelle Vereinbarung für diese Sparte:

Steuer und Regeleinheit der Lüftungsanlage Marke Stienen- Type 402, (BJ.2016) - VS EUR 15.000,-- Steuer und Regeleinheit der Fütterungsanlage Schauer Spotmix Type KL (BJ.2015) - VS EUR 10.000,--

Rechtsschutz

Rechtsschutz Agrar für die versicherte Betriebsstätte Euro 75.000,00

Wien, am 24.02.2021 Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz. Seite 14 von 21



Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Betriebsart: Gemischt

Verdreifachung der Versicherungssumme (Bes.Bed. 9166)

Landwirtschafts-RS mit TVRS sämtliche PKW/ Kombi (Bes.Bed. 9132)

Für den Betrieb:

Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz

inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten

Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz inkl. Kosten

der Gegenprobenuntersuchung bei Strafverfahren

nach dem LMSVG

Schadenersatz-Rechtsschutz für den selbstgenutzten,

zur versicherten Land-

oder Forstwirtschaft gehörigen Grundbesitz

Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

Beratungs-Rechtsschutz

Steuer-Rechtsschutz im Betriebsbereich

Daten-Rechtsschutz im Betriebsbereich

Für Dienstnehmer und im Betrieb mittätige Familienmitglieder im

Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb:

Lenker-Rechtsschutz

Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz inkl. Kosten

der Gegenprobenuntersuchung bei Strafverfahren

nach dem LMG

Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Für den Betriebsinhaber und seine Familie:

Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz

inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten

Lenker-Rechtsschutz

Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und

Berufsbereich

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz im Berufsbereich

Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich

Beratungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich

inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten

Rechtsschutz für Auslandsreisen

Weltdeckung nach Unfällen mit Personenschäden auf Reisen

Steuer-Rechtsschutz im Privat- und Betriebsbereich

Daten-Rechtsschutz im Privatbereich

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich (Landwirtschaft) (Bes.Bed. 9134)

inkl. Inkasso- und Versicherungsvertragsstreitigkeiten bis zur vereinbarten Anspruchsobergrenze im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz: Betrag Euro 20.000.00

Keine Anspruchsobergrenze bei Versicherungsvertragsstreitigkeiten

RS für Grundstückseigentum und Miete für die selbstgenutzte Landwirtschaft (Bes.Bed. 9135)

EU-Deckung im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich (Bes.Bed. 9126)

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Erweiterung des Versicherungsschutzes für nebenberufliche selbständige Erwerbstätigkeit (Bes.Bed. 9125)

Erhöhter Selbstbehalt (40%, mind. 2% der VS) im Betriebsbereich (Bes.Bed. 9149)

Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Bes.Bed. 6216) vom 01.11.2020: 145,80

Versicherungsnehmer im Sinne der Bedingungen:

Schinagl Nicolas Rappoltenreith 12 3662 Rappoltenreith

Zustelladresse

Schinagl Nicolas A-3662 Rappoltenreith, Rappoltenreith 12

Hinweis auf Prämiennachlass auf Grund langjähriger Vertragsdauer (Dauerrabatt)

Besondere Bedingung Nr. 8545

Prämiennachlass auf Grund langjähriger Vertragsdauer (Dauerrabatt) Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzsparten (Ausgenommen sind Technische-Versicherung, Industrie-Versicherung, Transport-Versicherung)

Bei der Berechnung der Jahresprämie wurden die auf Grund der vereinbarten zehnjährigen Vertragsdauer entstehenden kalkulatorischen Vorteile berücksichtigt (Dauerrabatt). Die Jahresprämie ist somit die ermäßigte Prämie nach Abzug des Dauerrabattes.

Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung verpflichtet sich der Versicherungsnehmer zur Nachzahlung des berücksichtigten Dauerrabattes. Die Höhe der Nachzahlung ist von der tatsächlichen Vertragsdauer abhängig und beträgt bei einer Beendigung des Vertrages

- vor dem vollendeten vierten Jahr 60%,
- nach vier vollen Jahren 55%,
- nach fünf vollen Jahren 50%
- nach sechs vollen Jahren 40%
- nach sieben vollen Jahren 30%, - nach acht vollen Jahren 20%,
- nach neun vollen Jahren 10%
- der aktuellen, ermäßigten Jahresprämie (= ermäßigte Jahresprämie zuzüglich der jährlichen Wertanpassungen).

Eine Nachzahlung kann nicht gefordert werden, wenn der Versicherer den Vertrag kündigt oder die Kündigung durch den Versicherungsnehmer dadurch begründet ist, dass der Versicherer die Erbringung der fälligen Versicherungsleistung verweigert hat.

24.02.2021

20.5.50.100



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

	ngsfragen neine Fragen				
•	Sind Sie zum Vorsteuerabzug hinsichtlich der versicherten Sachen berechtigt?		Ja	X	Nein
	Bestehen für die beantragten Risiken bereits Versicherungen bei anderen Gesellschaften?		Ja	X	Nein
ä	Wurden die beantragten Risiken von einer anderen Gesellschaft bereits abgelehnt, oder wurde ein die beantragten Risiken betreffender Vertrag von einer anderen Gesellschaft gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst?		Ja	X	Nein
	Sind am Gebäude Schäden oder sonstige Mängel (Baugebrechen, Setzungen usw.) vorhanden?		Ja	X	Nein
	Haben sich an den zur Versicherung beantragten Risiken Schäden ereignet bzw. sind Schadenersatzansprüche gestellt worden?		Ja	X	Nein
	Verwendung, Lagerung und Leitung umweltgefährlicher Stoffe? (Wenn ja: Mitversicherung Umweltsachschäden notwendig!)	X	Ja		Nein
	Stoffbezeichnung: Diesel				
	Menge (in l.): 2.000				
_	Sicherung: Lagerung in eigenem Raum (dichte Wanne)	_			
I	Mitversicherung Umweltsachschäden notwendig!)		Ja	×	Nein
	Entstehen gefährliche Abfälle? (Wenn ja: Mitversicherung Umweltsachschäden notwendig!)		Ja	X	Nein
	Datenverwendungsklausel: Alle Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Informationen aus dem laufenden Vertragsverhältnis (wie Produkt, Leistungsumfang, Schadensmeldungen, Segmentierungen), Mitgliedschaft im Allianz Bonus Klub, Nutzungsdaten des Kundenportals, Apps und weiterer Kontaktkanäle) zu Zwecken der (i) Marktforschung (z.B. entsprechende Umfragen über Auftragsverarbeiter), (ii) Zufriedenheitsumfragen zu unserem Service und Beratung und (iii) Kontaktaufnahme sowie Zusendung von Marketinginformationen und Vorschlägen in Zusammenhang mit Waren und Dienstleistungen aus dem Versicherungs- und Finanzierungsangebot der Allianz Gruppe (per E-Mail, Telefon oder im Kundenportal und Apps) von Unternehmen der Allianz Gruppe (Allianz Elementar Versicherungs-AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Vorsorgekasse AG, Allianz Worldwide Partners - MONDIAL Assistance GmbH, Allianz Global Corporate & Specialty SE Austria Branch und Allianz Investmentbank AG (jeweils Wien)) verarbeitet werden. Keinesfalls werden diese Daten an andere Unternehmen als die genannten weitergegeben oder verkauft. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.		Ja		Nein
	ch habe die nachfolgende in diesem Antrag enthaltene Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen gelesen und stimme ihr zu.	X	Ja		Nein



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:

Schriftform: Folgende Erklärungen und Informationen zwischen dem Versicherer und allen Antragstellern bzw. zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigungen
- Anträge auf Prämienfreistellung und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Versicherungsvertrages
- Anzeige der Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderungen) sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen

Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller bzw. der zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller, der zu versichernden Personen oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

Bitte beachten Sie, dass sich die Formerfordernisse für **Rücktrittserklärungen** in der Belehrung über das jeweilige Rücktrittsrecht finden und die dort angeführte Form maßgeblich ist.

Gesetzliche Schriftformgebote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Wichtige Hinweise

Der Versicherungsschutz beginnt erst mit Abschluss des Versicherungsvertrages (d. h. mit Zugang der Versicherungsurkunde oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers), jedoch nicht vor Bezahlung der ersten Prämie, nicht vor Ablauf der Wartezeit gemäß den für den Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen und nicht vor dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). Wird die Versicherungsurkunde nach diesem Zeitpunkt ausgehändigt, die Prämie sodann aber binnen 14 Tagen bezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz, abgesehen von den Bestimmungen über die Wartezeit, mit dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt.

- 1 Alle Antragsteller bestätigen, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Alle Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass über den Antrag hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
- 2 Alle Äntragsteller erklären sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem erstgenannten Antragsteller oder über die Inkassoadresse bzw. die Zustelladresse geführt wird.
- 3 Alle Antragsteller sind an diesen Antrag sechs Wochen gebunden.
- 4 Bei etwaigen Beschwerden können Sie sich per Mail an feedback@allianz.at und per Telefon an +43 5 9009 582 wenden. Darüber hinaus können etwaige Beschwerden an die Informations- und Beschwerdestelle des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO; www.vvo.at), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, per Mail an info@vvo.at und per Telefon an +43 1 711 56 gerichtet werden. Außerdem können KonsumentInnen etwaige Beschwerden auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Adresse: Stubenring 1, 1010 Wien Telefon: +43 1 71100/862501 oder 862504, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten. Ihr Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at).

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Rücktritt des Versicherers vom Versicherungsvertrag und zu Leistungsfreiheit führen. Bitte beachten Sie daher die folgenden Hinweise:

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Seite 18 von 21



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Alle Antragsteller und zu versichernden Personen sind gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die im Antrag gestellten Antragsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Risikoverhältnisse der zu versichernden Personen richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter den in §§ 16 ff bis 22 VersVG bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Rücktrittsrechte

§ 5c VersVG Belehrung über das Rücktrittsrecht

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

Allianz Elementar Versicherungs-AG

Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien

Telefax +43 (0)5 9009-70000

E-Mail: bei Gesundheitversicherungsverträgen: gesundheitsversicherung@allianz.at;

bei sonstigen Verträgen: vertrag@allianz.at.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf d Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (gilt nur für Verbraucher)

Wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail Telefon) abgeschlossen wurde, kann er innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer (vorläufige) Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, kommt der Vertrag zustande bzw. bleibt der Vertrag aufrecht.

Wichtige Hinweise zum Bewertungssystem AVEGT AGRAR

Zweck dieser Bewertung:

Zweck dieser Bewertung ist die Ermittlung eines ausreichenden Versicherungswertes von Gebäuden ausschließlich für Sachversicherungen bei der Allianz Elementar Versicherungs-ÄG. Eine Haftung für einen anderen – als den vorhin genannten Verwendungszweck der Bewertung - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Grundlagen dieser Bewertung:

Als Grundlagen dieser Bewertung gelten Angaben des Versicherungsnehmers bzw. des Vertreters des Versicherungsnehmers, Begehung der (des) Gebäude(s) im Beisein des Versicherungsnehmers bzw. des Vertreters des Versicherungsnehmers, vom Versicherungsnehmer oder dessen Vertreter vorgelegte Baupläne.

!Hinweise.Suh.Zusatz.Zeilentext.29!

Der übliche Neubauwert ist derjenige Wert, zu dem das betreffende Gebäude bei gleicher Bauart und gleicher Ausstattung unter Zugrundelegung der zum Stichtag der Bewertung geltenden Materialpreise und Arbeitslöhne am gleichen Ort neu errichtet werden kann. Bei der Bestimmung des Neubauwertes muss der Wert von Grund und Boden außer Betracht bleiben.

Wien, am 24.02.2021

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

Seite 19 von 21



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Für landwirtschaftliche Betriebe (Ermittlung des Versicherungswertes auf Basis AVGET Agrar) gilt: Alle eingesetzten Werte sind inkl. Mehrwertsteuer und auf EUR 100,-- gerundet, ausgenommen gewerblich genutzter Anteil.

Die Zuordnung der Gebäudebestandteile zur Versicherungssumme des Gebäudes erfolgt nach den aktuellen Versicherungsbedingungen.

Zubauten, Verbesserungen, Adaptierungen des Gebäudes bzw. der Gebäudeausstattung nach dem Stichtag der Bewertung sind dem Versicherer anzuzeigen, um einen ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Vollständigkeit, Gebäudeausstattung, Gebäudekategorie, Bauausführung sowie die weiteren Angaben zur Bewertung wurden vom Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertreter geprüft und entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten zum Stichtag der Bewertung.

Unvollständige oder unrichtige Angaben gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft

Hietzinger Kai 101-105

1130 Wien

Creditor-ID: AT25AEV00000004433

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein/unser Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Eine Lastschrift muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden (Pre-Notification). Ich stimme zu, dass die 14-tägige Frist für die Vorabinformation(Pre-Notification) auf 5 Tage vor Belastung des Kontos verkürzt wird.

Name: Schinagl Nicolas
Anschrift: Rappoltenreith 12

A-3662 Rappoltenreith

IBAN: AT823293900002502623

BIC: RLNWATWW939



Antrag für eine Soll & Haben Agrar 2009

Nummer A573930386

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

- 1) alle Angaben zu meiner Person wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe,
- 2) alle Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe,
- 3) meine gesonderte und ausdrückliche Angabe zur Datenverwendungsklausel richtig und vollständig gemacht
- als Kontozeichnungsberechtigter die Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat) rechtswirksam erteilt habe.

Weiters bestätige ich, dass sämtliche im Antrag enthaltenen Hinweise, Erklärungen und Belehrungen sowie meine gemachten Angaben zum Inhalt des Antrages werden und ich eine Zweitabschrift des Antrags (inklusive der Datenschutzerklärung) erhalten habe.

24.02.2021	
Datum	Schinagl Nicolas

24.02.2021

20.5.50.100



Datenschutzinformation für unsere Kunden

gemäß Art 13 und 14 DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679) (Stand April 2020)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und somit auch Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein großes Anliegen. Mit dieser Datenschutzinformation wollen wir Sie darüber aufklären, wie und welche Kategorien von personenbezogenen Daten wir über Sie sammeln, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir diese verarbeiten sowie an wen wir diese gegebenenfalls übermitteln bzw. mit wem wir diese teilen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Wir. die

Allianz Elementar Versicherungs- Aktiengesellschaft Hietzinger Kai 101-105 1130 Wien

Tel. 05 9009 0

sind ein nach österreichischem Recht konzessioniertes Versicherungsunternehmen, das Versicherungsprodukte und - dienstleistungen in Österreich und zum Teil in der europäischen Union anbietet.

Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns haben, ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme mit unserem Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@allianz.at oder an oben angeführte Adresse zu Handen unseres Datenschutzbeauftragten.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten (in der Folge: Daten) sind sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Hierunter fallen zum einen versicherungstechnische Informationen wie Kundennummer, Polizzennummer, Versicherungsbeginn, Prämienhöhe, Bankverbindung und Angaben zu einem Versicherungs- oder Schadensfall (z.B. Ort, Datum, Art des Schadens) sowie zum anderen Ihr Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, sonstige Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefon) und andere personenbezogene Informationen, die Sie uns im Zuge einer Offertstellung oder Ihres Antrages auf Abschluss eines Versicherungsvertrages bekannt gegeben haben bzw. die uns von Seiten Dritter (z.B. Makler, Ärzte, Bonitätsauskunfteien) zur Verfügung gestellt wurden.

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten – entweder in Ihrer Rolle als Versicherungsnehmer oder versicherte Person – im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes in der gebundenen Fassung (DSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) sowie allen weiteren einschlägigen Vorschriften. Dabei beachten wir im Besonderen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit.

a) <u>Verarbeitung Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowie zur Erfüllung des Vertrages (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie Sonderbestimmungen)</u>

Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Bestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO in Verbindung mit §§ 11a ff Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) zur **Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen** sowie zur **Erfüllung des Vertrags** für die folgenden Zwecke:

- Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos (z.B. auf Basis Ihrer Angaben zum versicherten Objekt/Subjekt im Antrag),
- Beurteilung anhand von Tarifmerkmalen, ob und zu welchen Bedingungen ein Vertrag abgeschlossen oder vertragliche Änderungen vorgenommen werden können (z.B. anhand Ihrer Angaben zum Alter, Gesundheitszustand, zur Bonus-Malus-Stufe, Adresse oder Bonität),
- Bearbeitung des Offerts/Antrages,
- Polizzierung des Vertrages,
- Verwaltung des Vertrages (z.B. Speicherung und Verwendung Ihrer Kontaktdaten für die umfassende und rasche Bearbeitung von Leistungsfällen/Schadensfällen, Prüfung etwaiger Leistungsansprüche oder umfassende Betreuung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten),
- Führung eines etwaigen Beschwerdeverfahrens,
- Verwaltung Ihrer Stamm-, Vertrags- und Schadensdaten und/oder
- Verwaltung des Zulassungsgeschäftes als beliehene Zulassungsstelle (An- und Abmeldung von KFZ)

b) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO)

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir zahlreichen **rechtlichen Verpflichtungen**. Zur Erfüllung dieser Bestimmungen ist die Verarbeitung und zum Teil Übermittlung Ihren Daten unbedingt erforderlich. Zu unseren rechtlichen Verpflichtungen zählen unter anderem die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) oder aufgrund des Gesetzes (insbesondere Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)), versicherungsvertragsrechtlicher Bestimmungen nach dem VersVG, steuer- und unternehmensrechtlicher Vorschriften (z.B. Bundesabgabenordnung, BAO), der Beratungspflichten nach der EU-Vermittlerrichtlinie (IDD), des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) oder die Erteilung von Auskünften an Behörden oder Gerichte. In all diesen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, sodass der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.



c) Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder eines Dritten (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)

Ferner können Ihre Daten – nach entsprechender Interessenabwägung – auch zur Wahrung unserer **berechtigten Interessen oder berechtigter Interessen von Dritten** gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO verarbeitet werden. Dies ist im Besonderen für folgende Zwecke erforderlich:

- kontinuierliche Verbesserung interner Geschäftsprozesse zum Zwecke der Kundenzufriedenheit,
- gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung, Ausübung und/oder Abwehr von Rechtsansprüchen,
- Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch im Interesse der Versichertengemeinschaft,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- Übermittlung von Daten an und Einholung von Auskünften bei spezialisierten Bonitätsauskunfteien (Kreditschutzverband KSV 1860, CRIF GmbH) zum Schutz der Versichertengemeinschaft,
- versicherungsspezifische Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Offert- und Antragsbearbeitung, Verwaltung ihrer Verträge und Minimierung des Risikos,
- Modellierung von Abschluss-, Storno- und Konvertierungsaffinitäten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Erfüllung (konzern-)interner Berichtspflichten und entsprechender Compliance-Richtlinien,
- Maßnahmen im Rahmen von Direktmarketing, sofern diese als eine unserem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden können (z.B. Willkommens-E-Mails, Informationen zu Dienstleistungen (z.B. Kundenportal, Apps) oder zu unseren Produkten und Produktneuheiten über elektronische Newsletter, Gewinnspielaussendungen, Veranstaltungseinladungen, Durchführung von Zufriedenheitsumfragen)
- Übermittlung von Schadensupdates per E-Mail und/oder SMS
- · Marktforschungsumfragen und -studien, sofern diese ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung gesetzlich zulässig sind

d) Verarbeitung Ihrer Daten auf Basis Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO)

Soweit Ihre personenbezogenen Daten nicht aufgrund einer der unter a), b) oder c) genannten Rechtsgrundlagen oder in Ihrem oder eines Dritten lebenswichtigen Interesse(s) (Art 6 Abs 1 lit d DSGVO) verarbeitet werden, holen wir gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO bzw. im Hinblick auf besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit a DSGVO Ihre **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer Daten ein.

Dies betrifft insbesondere folgende Zwecke:

- i) die Verarbeitung Ihrer Daten zu Marketingzwecken, sofern diese nicht in unserem berechtigten Interesse erfolgt (z.B. bei einer Kontaktaufnahme per Telefon);
- ii) die eigene Verarbeitung und Ermittlung von Gesundheitsdaten, die für einen Vertragsabschluss bzw. eine Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlich sind, über Dritte (wie Gesundheitsdienstleister, Krankenanstalten oder Ärzte) gemäß den §§ 11a bis 11d VersVG;
- iii) die Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Rahmen der Kranken- und Unfallversicherung zum Zweck der Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen Ihr Versicherungsvertrag abgeschlossen oder abgeändert werden kann. Im Hinblick darauf ermitteln wir vorbehaltlich Ihrer ausdrücklichen Einwilligung die zur Vertragsbeurteilung erforderlichen Gesundheitsdaten im Rahmen Ihrer Angaben auf unseren Antragsformularen durch unerlässliche Auskünfte und Unterlagen von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Kranken- oder Gesundheitsversorgung. Davon umfasst sind die zu dieser Beurteilung erforderlichen medizinischen Unterlagen (beispielsweise Anamnese, diagnostische Befunde oder Entlassungsberichte). Näheres entnehmen Sie bitte dem konkreten Antragsformular;
- iv) im Versicherungsfall holen wir zum Zweck der Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall gegebenenfalls Ihre Gesundheitsdaten durch unerlässliche Auskünfte von den untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung ein. Auch hierbei werden wir aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung tätig, die wir uns von Ihnen vorab im Zuge der Antragstellung einholen. Näheres entnehmen Sie bitte dem konkreten Antragsformular;

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen können. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Hierzu wenden Sie sich bitte an datenschutz@allianz.at oder an die oben angeführten Kontaktdaten.

Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung in den Punkten (iii) bis (v) ist ein Vertragsabschluss bzw. die Bearbeitung Ihres Versicherungsfalles in der Regel nicht mehr möglich, sofern Sie nicht selbst nach Aufforderung durch uns die benötigten Informationen beibringen.

Bitte beachten Sie folgende Information: Wir verarbeiten Ihre Daten nur zu den in diesem Abschnitt genannten Zwecken. Soweit wir beabsichtigen sollten, Ihre Daten zu anderen Zwecken weiterzuverarbeiten als jenen, für welche Ihre Daten erhoben wurden, so werden wir Sie über diese/n andere/n Zweck/e vor der Weiterverarbeitung informieren.

3. Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Wir erheben und verarbeiten ausschließlich Daten, die wir zum Abschluss und zur Erfüllung des Versicherungsvertrages bzw. aufgrund gesetzlicher Notwendigkeit benötigen. So können wir z.B. ohne Ihren Namen und Ihrer Adresse keinen Vertrag mit Ihnen abschließen. Sollten Sie uns daher Daten nicht oder im nicht benötigten Umfang bereitstellen, können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis in der Regel nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen.

Soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten, sind Sie nicht verpflichtet, diese Einwilligung zu erteilen und die Daten bereitzustellen. Unter Umständen können wir dann allerdings ebenfalls das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen.

Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.



4. Etwaige Empfänger Ihrer Daten

Die Vertraulichkeit Ihrer uns anvertrauten Daten ist uns wichtig. Daher werden Ihre Daten nur in jenen Fällen weitergegeben, wenn es zur Erfüllung (vor)vertraglicher und gesetzlicher Pflichten, zur Wahrung eines überwiegenden Interesses unsererseits oder eines Dritten notwendig ist oder wir hierzu Ihre Einwilligung haben.

So ist es mitunter erforderlich Ihre Daten – <u>stets nur im absolut erforderlichen Ausmaß</u> – an folgende Empfängerkategorien weiterzugeben:

- Auftragsverarbeiter gemäß Art 4 Z 8 DSGVO
- Österreichischer Versicherungsverband
- Mit- und Rückversicherer
- Versicherungsmakler
- Gesetzliche und sonstige gewillkürte Vertreter
- Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Schlichtungsstellen
- Betrieblicher Vorsorgekassen, Pensionskassen
- Bonitätsauskunfteien, Inkassobüros
- Rechtsanwälte, Notare, Insolvenzverwalter
- Gesetzliche Kammern
- Sachverständige, Gutachter, Werkstätten
- Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser
- Banken und Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer
- Vinkulargläubiger
- Konzernmuttergesellschaft Allianz SE

Eine detaillierte Übersicht über die von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister sowie alle sonstigen Empfänger können Sie jederzeit bei uns anfordern (z.B. unter datenschutz@allianz.at) oder unter www.allianz.at/datenschutz ("Übersicht Datenempfänger") abrufen.

Datenübermittlung in ein Drittland:

Grundsätzlich ist eine Datenübermittlung in Drittländer – somit außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes – nicht vorgesehen. In Einzelfällen – z.B. im Zuge der Schadenregulierung im Ausland – kann es notwendig sein, dass Ihre Daten zweckgerichtet an ein Drittland übermittelt werden.

Im Falle von Übermittlungen an in einem Drittland gelegene Allianz Gesellschaften haben wir geeignete Garantien im Sinne des Art 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung getroffen. Diese bestehen in verbindlichen internen Datenschutzvorschriften der weltweiten Allianz Gruppe (sogenannter "Allianz Privacy Standard"). Nähere Informationen hierzu können Sie jederzeit unter datenschutz@allianz.at anfordern oder https://www.allianz.com/de/info/datenschutzprinzipien/entnehmen.

In allen anderen Fällen erfolgt eine etwaige Datenübermittlung aufgrund eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission gemäß Art 45 DSGVO, genehmigter Standarddatenschutzklauseln oder der in Artikel 49 DSGVO genannten Ausnahmefälle. Eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten Sie durch Kontaktaufnahme mit unserem Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@allianz.at.

5. Herkunft Ihrer Daten

In der Regel verarbeiten wir jene Daten von Ihnen, die wir von Ihnen direkt erhalten haben, etwa im Zuge und Rahmen eines Beratungsgesprächs, des Versicherungsantrages, einer Schadensmeldung oder einer Anfrage Ihrerseits. Es wurden nur jene Daten abgefragt und erhoben, die für den dahinter stehenden Zweck unbedingt erforderlich sind.

Mitunter erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten durch einen Dritten, so z.B. im Zuge der Schadensregulierung durch gewillkürte Vertreter, haftpflichtgeschädigte Dritte, Zeugen, Ärzte, Krankenhäuser, Werkstätten oder Sachverständige. Auch können uns bestimmte Daten von Anwälten, Notaren, Behörden, Gerichten oder Staatsanwaltschaften übermittelt werden.

Zudem erheben wir – soweit dies im Zuge vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Tarifberechnung), für den Vertragsabschluss oder zur Geltendmachung und Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist – bestimmte Daten, die wir einerseits aus öffentlichen zugänglichen Quellen (z.B. Zentrales Melderegister, Grund- und Firmenbuch, wirtschaftliches Eigentümer-Register, Insolvenzdatei) zulässigerweise abfragen oder die uns von sonstigen Dritten (z.B. Bonitätsauskunfteien) oder aus den vom Versicherungsverband Österreich zentral betriebenen Systemen der Versicherungswirtschaft berechtigt übermittelt werden.

6. Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten steht für uns an oberster Stelle. Die von uns bzw. unserer Tochtergesellschaft Allianz Technology GmbH unternehmensintern betriebenen IT-Systeme sind nach ISO- Normen zertifiziert. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Servern innerhalb der Europäischen Union.

Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch an sämtliche von uns als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 4 Z 8 DSGVO in Anspruch genommenen Dienstleister, welche für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. iSd Art 28 DSGVO) sowie unserer unternehmensinternen Datenschutz-Richtlinien Gewähr leisten müssen.

Wir verfügen zudem über Verschlüsselungsoptionen im internen und externen Datenverkehr, um Ihre Daten – im Besonderen Gesundheitsdaten – bestmöglich vor Verlust oder Missbrauch zu schützen (z.B. durch unser Kundenportal). Zugleich sind sämtliche unserer Mitarbeiter an das Datengeheimnis vertraglich gebunden und werden regelmäßig über den rechtmäßigen und vertrauensvollen Umgang mit personenbezogenen Daten geschult.



7. Aufbewahrungsdauer Ihrer Daten

Solange zwischen Ihnen und uns ein Vertragsverhältnis besteht, ist die Verarbeitung der Vertragsdaten (inklusive der zugehörigen Stamm- und Kontaktdaten) sowie sonstiger in diesem Zusammenhang erhobener personenbezogenen Daten insbesondere für die Vertragsabwicklung bzw. Schadens- und Leistungsabwicklung zwingend erforderlich.

Die nachfolgende Aufbewahrung nach der Beendigung der Vertragsbeziehung richtet sich nach den allgemeinen rechtlichen Aufbewahrungspflichten. Die Speicherung nach Vertragsende erfolgt insbesondere aufgrund gesetzlicher Mindestaufbewahrungspflichten (zB nach § 212 UGB oder § 132 BAO), zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen sowie zur Erfüllung nachvertraglicher Verpflichtungen. In Anwendung des Versicherungsvertragsgesetzes (insbesondere § 12 VersVG) bewahrt der Versicherer die Daten während des Zeitraums, in dem Ansprüche gegen ihn erhoben werden, daher zehn Jahre nach Vertragsende auf.

In bestimmten Konstellationen bzw. in einigen Sparten (z.B. in der Haftpflichtversicherung, der Rechtsschutzversicherung und bei bereicherungsrechtlichen Ansprüchen) können Ansprüche gegen den Versicherer nach aktueller Rechtsprechung bis zu dreißig Jahre nach Vertragsende oder noch länger geltend gemacht werden (zeitlich unbegrenzte Nachhaftung). In diesen Fällen muss der Versicherer die Daten aus dem zugrundeliegenden Versicherungsvertrag daher mindestens dreißig Jahre aufbewahren.

Ebenso führen Schaden- und Leistungsfälle nach Beendigung des Versicherungsvertrages zu einer Verlängerung der oben genannten Aufbewahrungsfristen um jedenfalls zehn Jahre ab Erledigung, da diesbezüglich die Verjährungsfrist neu zu laufen beginnt.

Unabhängig von den oben genannten Fristen ist die Löschung von personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen vorläufig ausgesetzt, z.B. wenn diese in gerichtlichen, außergerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren relevant sind. In diesem Fall richtet sich die konkrete Speicherdauer nach dem jeweiligen Anlassfall.

Soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen, löschen wir sämtliche personenbezogene Daten, sobald diese von uns nicht mehr für die oben genannten Zwecke gebraucht werden.

8. Ihre Rechte

Sie haben nach Art 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft, ob wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten. Bejahendenfalls können Sie Auskunft über die verarbeiteten Daten, die Kategorien, den Zweck, etwaige Empfänger, die Herkunft und die Speicherdauer verlangen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, unrichtige bzw. unvollständige Daten zu berichtigen bzw. zu vervollständigen (Art 16 DSGVO) oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Löschung Ihrer von uns verarbeiteten Daten (Art 17 DSGVO). Ferner können Sie unter bestimmten Umständen die Einschränkung Ihrer Daten verlangen (Art 18 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO.

Ebenso steht Ihnen das Recht auf Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu (Art 21 DSGVO), wenn wir diese in unserem berechtigten Interesse bzw. eines Dritten verarbeiten <u>und</u> sich dies aus Ihrer besonderen Situation ergibt.

Soweit wir Ihre Daten zu Direktwerbezwecken verarbeiten, haben Sie das jederzeitige Recht gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung Widerspruch einzulegen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Zur Verhinderung von Missbrauch und Datenschutzverletzungen werden wir bei Geltendmachung der oben genannten Rechte in der Regel einen Identitätsnachweis (zB Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie) von Ihnen verlangen, soweit wir Sie nicht anderweitig eindeutig identifizieren können.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verarbeiten, so steht Ihnen jederzeit das Recht auf Erhebung einer Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, offen.

9. Kontakt

Bei der Ausübung Ihrer unter Pkt. 8 beschriebenen Rechte sowie sonstiger Anliegen und Fragen zum Thema Datenschutz ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme per E-Mail an datenschutz@allianz.at oder postialisch an

Allianz Elementar Versicherungs-AG z. Hdn. des Datenschutzbeauftragten Hietzinger Kai 101-105 1130 Wien

Anmerkung: Diese Information ersetzt alle früheren Versionen. Wir behalten uns vor, diesen Hinweis bei Bedarf anzupassen. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage unter www.allianz.at/datenschutz.